

Vorlage Nr.: 0104/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	13.02.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.02.2019		N			
Rat	Entscheidung	28.02.2019		Ö			

Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters

Anlagen:

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2014
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss
- III. Rechenschaftsbericht
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 20.09.2018 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 04.12.2018 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 458.626,24 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 234.127,54 € und einem außerordentlichen Überschuss von 224.498,70 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis senkt den zum 31.12.2013 festgestellten Sollfehlbetrag (15.423.891,44 €), so dass sich zum 31.12.2014 ein Gesamtfehlbetrag von 14.965.265,20 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2014 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme verringert sich um 1.129.401,97 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von – 674.173,20 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

- a) Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 erteilt
- c) Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 wird nachträglich zugestimmt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert